



T. ROWE PRICE FUNDS SICAV

Société d'investissement à capital variable
Gesellschaftssitz: European Bank & Business Center,
6c, route de Trèves,
L-2633 Senningerberg,
Großherzogtum Luxemburg

18. September 2026

Betr.: Wichtige Mitteilung: Zusammenlegung des Select Investment Series III SICAV – T. Rowe Price US Large Cap Value Equity Fund (der „aufzunehmende Teilfonds“) mit dem T. Rowe Price Funds SICAV – US Large Cap Value Equity Fund (der „aufnehmende Teilfonds“)

Sehr geehrte/r Anteilinhaber/in,

hiermit unterrichten wir Sie darüber, dass der Verwaltungsrat (der „Verwaltungsrat“) der T. Rowe Price Funds SICAV (die „Gesellschaft“) beschlossen hat, am 20. November 2026 (der „Tag der Zusammenlegung“) den aufzunehmenden Teilfonds mit dem aufnehmenden Teilfonds, an dem Sie Anteile halten, zusammenzulegen.

Grund der Zusammenlegung

Die vorgeschlagene Zusammenlegung des aufzunehmenden Teilfonds mit dem aufnehmenden Teilfonds soll zu Effizienzsteigerungen führen, die zu besseren Ergebnissen für die Anleger beitragen, indem die Konsolidierung von zwei Fonds mit eng aufeinander abgestimmten Anlagezielen, Risikoprofilen und Vermögensallokationen zu einem einzigen, größeren Fonds vorgenommen wird. Ziel der vorgeschlagenen Zusammenlegung ist es, (i) das Wachstumspotenzial des sich ergebenden Fonds zu erhöhen und Skaleneffekte zu ermöglichen und (ii) die Produktpalette zu straffen.

Da die Anlageuniversen und -merkmale des aufzunehmenden und des aufnehmenden Teilfonds sich sehr ähneln, ist nicht von Beeinträchtigungen für die Anleger im Zusammenhang mit der Anlagestrategie, dem Risikoprofil oder dem Verwaltungsansatz auszugehen.

Folgen und Zusammenlegungsprozess

Diese Zusammenlegung wird sich weder auf den Wert noch auf die Kosten oder die Wertentwicklung Ihrer Anlage negativ auswirken. Das Portfolio des aufnehmenden Teilfonds wird infolge der Zusammenlegung nicht neu gewichtet.

Am Tag der Zusammenlegung werden die Aktiva und Verbindlichkeiten des aufzunehmenden Teilfonds auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen. Alle bis zum Tag der Zusammenlegung anfallenden, aber noch nicht ausgeschütteten Erträge werden in das auf den aufnehmenden Teilfonds zu übertragende Vermögen einbezogen und bei der Berechnung des Umtauschverhältnisses berücksichtigt. Durch die Zusammenlegung wird sich das verwaltete Vermögen des aufnehmenden Teilfonds erhöhen.

Der aufnehmende Teilfonds wird keine durch die Zusammenlegung bedingten Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten tragen. Bei der Zusammenlegung werden sämtliche Aktiva und Verbindlichkeiten des aufzunehmenden Teilfonds auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen, und der aufzunehmende Teilfonds hört auf zu existieren.

Zeichnungen, Umtauschvorgänge und Rücknahmen im aufnehmenden Teilfonds werden nicht ausgesetzt, um die Zusammenlegung durchzuführen.

Ihre Optionen

Es sind keine Maßnahmen Ihrerseits erforderlich. Wenn Sie aufgrund dieser Änderungen Ihre Anlage jedoch in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft umschichten oder Ihre Anteile zurückgeben möchten, können Sie dies kostenlos zu den im Verkaufsprospekt genannten Bedingungen tun, indem Sie vor dem 13. November 2026 um 13:00 Uhr Luxemburger Ortszeit (Annahmeschluss) Ihre Handelsanweisungen übermitteln. Beachten Sie bitte, dass in diesem Fall eine Rücknahme oder ein Umtausch für Steuerzwecke als Veräußerung von Anteilen behandelt werden kann und dass Sie möglicherweise auf Gewinne aus der Rücknahme oder dem Umtausch von Anteilen Steuern entrichten müssen.

Zusätzliche Informationen, die Sie beachten sollten

Weitere Informationen, einschließlich des Berichts des Abschlussprüfers der Gesellschaft zur Zusammenlegung, der BiB der Teilfonds, des Verkaufsprospekts und der aktuellen Finanzberichte der Gesellschaft sind auf <https://www.funds.troweprice.com/lu/en/> oder am Sitz der Gesellschaft erhältlich. Diese Mitteilung finden Sie auch auf der Website unter <https://www.troweprice.com/institutional/lu/en/about/shareholder-notices.html>. Die Einzelheiten zum aufzunehmenden und zum aufnehmenden Teilfonds (einschließlich der relevanten Angebotsunterlagen) sind bei Ihrer Bank, Ihrer Vertriebsstelle oder ggf. Ihrem Finanzberater erhältlich.

Ferner empfiehlt der Verwaltungsrat Ihnen, sich über die steuerlichen und anlagebezogenen Folgen des beschriebenen Vorgangs im Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihres ständigen Aufenthaltes oder Ihres Wohnsitzes zu informieren und gegebenenfalls Beratung in Anspruch zu nehmen.

Wir danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie T. Rowe Price auch weiterhin entgegenbringen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenbetreuer, Ihren Kundendienstmitarbeiter oder senden Sie eine Nachricht an accountliaison@troweprice.com.

Die jeweils aktuelle Version des Basisinformationsblatt (KID) (erhältlich in deutscher Sprache), des Verkaufsprospekts und der Satzung sowie die neuesten Jahres- und Halbjahresberichte werden Ihnen von T. Rowe Price (Luxembourg) Management S.à.r.l. über die Website www.eifs.lu/troweprice kostenlos zur Verfügung gestellt.